

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Wehlgberggasse 64, durch die Post und durch Colporture zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile ober deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 122.

Breslau, Dienstag, den 29. Mai 1894.

5. Jahrgang.

Von der finanzwirtschaftlichen Ausbeutung des arbeitenden Volkes.

B. G. Die politischen Glanzleistungen der Bourgeoisie bestehen in der kolossalen Entwicklung und sorgfältigen Erhaltung des Staatsschuldenwesens und der indirecten Steuern.

Durch die Staatsschulden haben sich unsere Herren Capitalisten den Staat dienstbar gemacht — ihn, der noch zu Anfang dieses Jahrhunderts hoch über ihnen thronte, haben sie zu ihrem Vermögensverwalter degradiert, der für die Entrichtung des von der Masse der Bevölkerung zu entrichtenden Zinsbeitrags zu sorgen hat, und durch die indirecten Steuern haben sie dem arbeitenden Volke den weitaus beträchtlichsten Theil der Kosten des Staatshaushalts, einschließlich des Staatsschuldzinses, auf die Schultern geladen.

Unsere armen Reichen wüßten wahrhaftig nicht, wo sie mit all' ihrem Gelde hinsollten, wenn es ihnen nicht gelungen wäre und in immer steigendem Maße gefänge, den Staat dazu zu verführen, Schulden zu machen.

Läßt er sich dazu herbei — was gewöhnlich geschieht, ohne daß er erst lange genöthigt zu werden braucht — so sind die mackeren Bourgeois allezeit bereit, ihm von den Ueberschüssen ihres Einkommens das Nöthige vorzustricken. Das geliehene Geld kann er dann bis in die aschgraue Ewigkeit behalten, nur muß er seinen Gläubigern redlich und rechtzeitig die Zinsen bezahlen. Als das für die Bourgeoisie und den Staat bequemste Mittel, die Gelder zum Zinszahlen ebenso wie für andere Staatsbedürfnisse aufzutreiben, haben sich die Verbrauchssteuern bewährt, die auf Gegenstände des Massenconsums gelegt und so zum

allergrößten Theile aus dem armen Volke herausgeschlagen werden.

In welchem Maße die Bourgeoisie von ihrer wirtschaftlichen Macht Gebrauch macht, wollen wir im Nachstehenden einmal uns durch einen Blick auf die österreichischen Verhältnisse klar zu machen suchen.

Der österreichisch-ungarische Staat hatte im Jahre 1848 insgesamt Schulden aufzuweisen im Betrage von 1131 Millionen Gulden, also rund 2 Milliarden Mark, gegenwärtig ist diese Staatsschuld gewachsen auf 6200 Millionen Gulden oder über 12 Milliarden Mark. Hand in Hand mit der Steigerung der Staatsschulden ging die Vermehrung der indirecten Abgaben. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hielten sich die directen und indirecten Abgaben in Oesterreich noch das Gleichgewicht. Ende der fünfziger Jahre standen 95 Millionen Gulden directer Steuer bereits 195 Millionen Gulden indirecter Abgaben gegenüber. 1890 betragen die directen Abgaben 107 Millionen Gulden und die indirecten 324 Millionen. Letztere übertrafen also im Anfange des neuesten Jahrzehnts die directen Steuern, bei denen die Reichen nicht so ganz ungerecht geschont und die Armen nicht so ganz unbarmerzig überlastet werden können, um 202 Procent.

Und nun betrachte man einmal, um sich die schamlose Ausbeutung des arbeitenden Volkes durch die Reichen in Oesterreich so recht klar zu machen, die Verbrauchssteuern, die da durch den Staat eingetrieben werden und die Staatsmonopole, die demselben schönen Capitalzwecke dienen, etwas näher. Wie der Reichsrathsabgeordnete Max Wexler angiebt, vertheuert das österreichische Tabakmonopol den Produktionspreis der Tabakfabrikate um etwa 259 Procent, während das Salzmonopol den Erzeugungspreis des Salzes um nicht weniger als 600 Procent steigert. Petroleum, Kaffee,

Thee sind mit hohen Finanzzöllen beladen. Die Biersteuer ist die höchste in Europa. Auf Wein und Most ruht eine riesige Verzehrungssteuer. Die Zuckersteuer und die Branntweinsteuer wurden erst vor wenigen Jahren so bedeutend erhöht, daß die Herren Staatsmänner selber befürchteten, der Consum von Zucker und Branntwein würde dadurch gar zu bedenklich vermindert werden. Ferner werden in allen größeren Städten die wichtigsten Gegenstände des täglichen Verbrauches zu Gunsten des Staates mit hohen Thorabgaben heimgeführt, die bis zu 11 Procent und bei einzelnen Verbrauchsgegenständen sogar bis zu 25 Procent, also bis zu einem vollen Viertel ihres Wertes steigen. Derart belastet sind Fleisch, Brot, Mehl, Hülsenfrüchte, Reis, Seife, Holz, Kohle u. s. w.

Eine der drückendsten Steuern in Oesterreich ist die Hauszinssteuer, welche eigentlich der Hauseigentümer bezahlen sollte, von diesem aber vollständig auf den Miether abgewälzt ist, so daß z. B. in Wien die Miether 45 Procent des Miethzinses an Staat und Gemeinde zu zahlen haben.

Die allerschlimmste Steuer in Oesterreich ist in der Verkehrsbesteuerung geschaffen, durch welche alle, selbst die kleinsten Verkehrsacte ergriffen werden, und die natürlich auch die untersten Bevölkerungsschichten am härtesten belastet.

Aus den vorstehenden Angaben läßt sich erkennen, wie der berühmteste Bourgeoisökonom der Gegenwart, Roscher, zu dem Ausspruche kam, „daß im Finanzwesen der höchstcultivirten Völker die indirecte Besteuerung gegenüber der directen in den Vordergrund tritt und die Proletarisierung der Massen befördert.“ Und der französische Nationalökonom Achille Loria bekräftigt mit der Erklärung, „daß der ökonomische und politische Triumph der Bourgeoisie mit der systema-

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von Otto von Mollendor.

31

Nachdruck verboten.

„Großer Gott!“ rief wieder vom Schreck erfasst Mr. Curtis, „so blieben also Mr. und Mrs. Stratton während der Nacht allein in der Villa?“

„Yes, Sir, ganz allein.“

„Wie schrecklich!“

Diese Unterredung schien Mr. Blant ungeduldig zu machen. „Kommen Sie, Sir, wir können hier doch keine Ewigkeit stehen!“ sagte er etwas barsch. „Der Chef der Constabler scheint auch nicht zu kommen, wir wollen daher zu einem Schlosser schicken, um das Thor zu öffnen.“

Dan wollte sich eben auf den Weg machen, als in der Richtung der Landstraße lautes Singen und Gepöhl ertönte, wie es nur aus Regerschulen vernommen werden kann und nur fünf Minuten später näherten sich der Villa drei farbige Frauen und zwei Männer.

„Ach da kommen Mr. Strattons Leute“, rief Scipio, „die müssen doch einen Schlüssel haben.“

Als die sich Nähernden die Gruppe vor dem Gitter der Villa stehen sahen, schienen sie ungemein erstaunt und kamen nur zögernd heran. Nur einer derselben, Mr. Strattons Leidiener Artilla, schien minder verblüfft und erreichte die Gesellschaft zuerst.

„Die Gentlemen wünschen wahrscheinlich Mr. Stratton zu sprechen?“ sagte er in höflichem Tone zu Mr. Curtis und Mr. Blant, indem er eine tiefe Verbeugung machte.

„Wir haben mehr denn zehn Mal geschellt und zwar so stark, wie nur möglich, aber Niemand erschien“, sagte der Mayor.

„Das ist doch merkwürdig“, entgegnete der Kammerdiener, „Mr. Stratton gab uns eben Erlaubniß, nach Washington zu reisen unter der Bedingung, daß wir heute Morgen um 8 Uhr zurück seien. Er mußte doch wissen, daß keiner von uns einen Schlüssel hat, umso mehr wundere ich mich darüber, daß er Ihr heftiges Klingeln nicht gehört, hat er doch einen gar leichten Schlaf. Möglicher Weise ist er früh ausgegangen“, fügte kopfschüttelnd der Keger hinzu.

„Nein!“ rief in größter Erregung Dan Richards, „Mister und Mistress Stratton sind Beide ermordet worden!“

Die Dienerschaft war wie niedergeschmettert, als sie die schreckliche Worte hörten.

„Ermordet!“ rief entsetzt Artilla, „dann kann es kein Geld wegen sein! Es muß Jemanden bekannt gewesen sein, daß — — —“

„Was?“ fragte mit scharfer Betonung Mr. Curtis, welcher während der letzten Minuten einen durchdringenden Blick auf den alten Richards geworfen hatte.

„Mr. Stratton empfing gestern Morgen eine sehr bedeutende Summe“, erwiderte Artilla.

„Gewiß, Master, eine große Summe“, bestätigte

eine der Frauen. „Mr. Stratton hielt ein starkes Packet Banknoten in seiner Hand. Madam Stratton sagte noch in ängstlichem Tone zum Master, daß sie die ganze Nacht kein Auge aus Furcht vor Eindringern schließen würde, wenn das viele Geld im Hause bliebe.“

Es trat eine Pause ein, während welcher Alle sich fragend und wie rathlos anstarrten; nur Mr. Curtis schien in tiefes Nachdenken versunken.

„Um welche Stunde verließ Ihr Leute die Villa am gestrigen Abend?“ fragte er plötzlich.

„Um 8 Uhr.“

„Verließ Ihr Alle miteinander das Haus?“

„Jawohl, Master.“

„Seid Ihr stets beieinander geblieben?“

„Immer Sir.“

„Und Ihr kehrtet Alle zusammen zurück?“

Die Diener wechselten bedeutungsvolle Blicke.

„Alle, Sir“, sagte eines der Mädchen, „das will sagen, — nein — denn“

„Rede weiter, Dirne!“ rief Mr. Curtis.

„Nur John“, sagte sie zögernd, „verließ uns, als wir in Washington ankamen. Er wollte uns — sagte er — bei Wheeler, wo der Festball stattfand, wieder treffen.“

Der Mayor horchte auf und stieß den Friedensrichter mit dem Ellbogen in die Seite, wie wenn er ihn aufmerksam machen wollte und fragte dann:

„Dieser John, an dem Ihr ihn nennt, kam er wieder zu Euch bei Wheeler?“

Alten und allgemeinen Einführung der indirecten Steuer zusammenfällt, ebenso wie Mosher die so grimmig angelegte Behauptung Ferdinand Lassalle's, daß „diese allgütige Handvoll Reute“, die besitzenden Klassen, das allgemeine Interesse, das Interesse der unendlichen Mehrheit der unteren Stände, ihrem Eigeninteresse aufopfert, während zu ihren Füßen in stummer, unaussprechlicher Qual, in wimmelnder Zahl das unbemittelte Volk, die vielen Millionen, alles producirt, was das Leben verschönt, die Existenz des gesammten Staates erst möglich macht, seine Schlachten schlägt, seine Steuern zahlt und den Wohlhabenden und Reichen das zu ihrem Genußleben nöthige Geld erarbeiten und hergeben muß.

Politische Rundschau. Deutschland.

Kanzler Reiff hat sich angefunken! Der „Hamburgischen Börsenhalle“ zufolge trifft er aus Kamerun an Bord des Postdampfers „Lulu Dohlen“ heute in Hamburg ein.

Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! Der weite Weg entschuldigt Euer Säumen!

Achtung, der Miquel geht um! In der letzten Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses beantwortete Herr Miquel eine bei seinem früheren Parteigenossen v. Sydena bestellte Interpellation, er brachte dabei wieder die Biersteuer auf die Bildfläche. Darüber werden sich die Herren Köstke und Ringgenossen kaum verwundern. Ihre frivole Kampfweise, die plötzliche Einschränkung des Betriebes, die von ihnen leichtfertig heraufbeschworene kolossale Beschränkung des Consums in Verbindung mit der gigantischen Höhe der Dioidenden müssen es jedem Finanzminister nahe legen, die Besteuerung des Bieres jeder anderen indirecten Steuer vorzuziehen, besonders wenn, wie gerade der Hoykott beweist, beim Bierconsum am leichtesten die Steuer von den Consumenten auf die Producenten zurückgewälzt werden kann. Herrn Köstke wird kein Denkmal von der deutschen Bierindustrie gesetzt werden. Sein Feldzug gegen unschuldige Arbeiter kann zur schwersten Schädigung der ganzen deutschen Bran-Industrie führen.

Presse und Justiz. Als vor Kurzem außer dem Redacteur des „Socialist“ auch der Drucker desselben (der inzwischen flüchtig gewordene Berner) wegen Presövergehens belangt und bestraft wurde, wieser wir auf die Konsequenzen dieser Verurtheilung für die gesammte deutsche Presse ohne Unterschied der Parteinrichtung hin. Dieser Fall hat sich neuerdings demselben Blatte gegenüber wiederholt, so daß von Neuem auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden muß, welche der an sich schon sehr gekübelten deutschen Pressefreiheit drohen, wenn die Heranziehung anderer Personen als des gemäß § 7 des Pressegesetzes verantwortlichen Redacteurs zur gerichtlichen Verantwortung ständige Praxis der Gerichte werden sollte. Von ebenso schweren Konsequenzen für die gesammte Presse ist die am letzten Dienstag in Berlin erfolgte Verurtheilung des Redacteurs Johann vom „Socialdemokrat“ zu 6 Monaten Gefängniß. Der „Socialdemokrat“ hatte einen Artikel aus dem „Bremer Courier“ vom 4. und 11. Juni 1848 abgedruckt, in welchem der Gerichtsbot eine Auf-

reizung zum Bruch des Fahnenreißes erblickt hatte. Der Artikel des „Bremer Courier“ war im „Socialdemokrat“ gegen die „Bourgeoisie“ abfällig und abwehrend commentirt worden. Diese Zurückweisung des Artikels aus dem „Bremer Courier“ hat den Argelagten aber vor schwerer Bestrafung nicht geschützt. Und ruft dieser Proceß, auf den wegen seiner principiellen Wichtigkeit zurückzukommen sein wird, wenn das Erkenntniß in seinem Wortlaut vorliegt, den Majestätsbeleidigungsproceß ins Gedächtniß zurück, der gegen die „Königsb. Hart. Ztg.“ angestrengt wurde, als sie einen Artikel der „Köln. Zeitung“ gegen die Kaiserin Friedrich wiedergab, nicht, um ihn sich zu eigen zu machen, sondern um die Kampfweise der Nationalliberalen zu charakterisiren und um den Artikel in Ausbrüchen stärkster Entrüstung zurückzuweisen. Gegen die „Königsb. Hartung'sche Zeitung“ war sogar die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden, als der Artikel der „Köln. Ztg.“ noch unbeanstandet geblieben war. Wenn die Presse in allen den Fällen, wo sie uncriminaire Ausführungen veröffentlicht, um dieselben zu widerlegen oder zu brandmarken, wegen dieser gebrandmarkten und zurückgewiesenen Ausführungen zur Verantwortung gezogen wird, so läuft jedes Blatt Gefahr, täglich mit dem Strafrichter in Verührung zu kommen. Dann hört jede Discussion in der Presse überhaupt auf. Die Redaction des „Socialdemokrat“ theilt mit, daß Genosse Jachan versuchen werde, den Proceß an das Reichsgericht zu bringen.

Unseren deutschen Bergleuten haben wir eine frohe Botschaft zu verkünden.

In den Organen unserer Grubenbesitzer wird den englischen Bergleuten das Zeugniß ausgestellt, sie hätten sich auf dem internationalen Bergarbeitercongreß in Berlin ganz musterhaft benommen, und gezeigt, daß sie durch ihre gesunde Gewerkschafts-Organisation der socialdemokratischen Verführung entzückt worden seien.

Den letzteren Punkt wollen wir bei Seite lassen; als eine überaus heilsame Wirkung des Congresses müssen wir es auf jeden Fall begrüßen, daß unsere Kohlenbarone sich von der Nützlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter überzeugen haben. Die Erkenntniß kommt zwar etwas spät, aber „besser spät als niemals“, laßt das Sprichwort.

Und da unsere Grubenbesitzer doch keine heuchlerischen Comödianten sind, die bloß zum Illu reden, und den Lesern ein I für ein II vorzusetzen wollen, so werden sie ihre neu gewonnene Erkenntniß natürlich in Thaten umsetzen, und „ihren“ Arbeitern, statt ihnen alle möglichen Hindernisse in den Weg zu legen, die Gründung von Gewerkschaften, wie die englischen es sind, nicht länger verbieten, im Gegentheil ihnen dabei behilflich sein. Sind die deutschen Bergarbeiter-Gewerkschaften dann wirklich so hart wie die englischen geworden, und im Sinne solche gewaltigen Kämpfe reich zu bestehen, wie die englischen, dann muß unsere Kohlenbarone das Herz im Leibe lassen, und wir, wir werden mit dem internationalen Bergarbeiter-Congreß noch viel zufriedener sein, als jetzt. So wäre uns beiden gebührend, in erster „Dramatik der Interessen“.

Der Boden wankt unter den Füßen der geistlichen Herren, das merken sie und lenken ein. Man höre nur, was Prof. Dr. Harnack aus Berlin am fünften evangelisch-socialen Congreß in Frankfurt a. M. über „die evangelisch-socialen Aufgaben im Lichte der Geschichte der Kirche“ sagte:

„Die Kirche hat die große einflussreiche Stellung, die sie im Volksleben und im Staate noch besitzt, im evangelisch-socialen Sinne zu gebrauchen, sowohl um den wachsenden Verdacht, daß die Kirche ein gefügiges Werkzeug des Klassenstaates sei, abzuwehren, als um die socialen Ordnungen des öffentlichen Lebens mit den christlichen Bestimmungen im Einklang zu setzen. In diesem Sinne soll auch jeder einzelne Christ, je nach seiner Berufsstellung, sprechen und handeln, denn einen Unterschied von „evangelisch-social“ und „evangelisch“ darf es hier nicht geben; aber auch die Kirche soll ihre Stimme öffentlich zu Gehör bringen. Für die einzelnen social-wirtschaftlichen Bestrebungen (Verstaatlichungen, Bodenreform, Arbeitstag, Preisregulirungen, Steuer- und Versicherungswesen, Berufsgenossenschaften u. s. w.) kann und soll die Kirche nicht Partei ergreifen. Wohl aber liegt es in ihrem Interesse, daß sich die Christen mit warmem Herzen und hellem Blick finden, die zukunftsreichen Bestrebungen dieser Art von phantastischen Unterscheiden zu lernen, und mit Opferwilligkeit für gesunde sociale Fortschritte eintreten. Ob eine fortschreitende Entwicklung der Wirthschaftsordnung im staatsocialistischen Sinne erfolgen, ob sie dem sittlichen und geistigen Leben mehr Vortheile als Nachtheile bringen wird, und ob das, was die Kirche überhaupt thun kann, in Betracht kommt wird, weiß Niemand im Voraus. — Aber so gewiß die Kirche das stärkste Interesse daran hat, daß der Noth und dem Elend so weit als möglich gesteuert wird, so gewiß ist es andererseits für sie eine Lebensfrage, daß die Bedingungen für die Erziehung freier selbständiger Persönlichkeiten durch keine Wirthschaftsordnung aufgelöst werden.“

Mit anderen Worten! wir wissen nicht, was werden soll. Aber wir müssen aufpassen, daß uns die Socialdemokratie nicht überflüssig macht.

Ristor v. Bodelschwingh hat sich den Horn der „Rhein.-Westf. Ztg.“ zugezoogen. So sehr reactionär das sociale Wirken dieses Mannes ist, so sagt er gelegentlich doch den industriellen Unternehmern auch einmal die Wahrheit. In einem an die Mitglieder der gesetzgebenden Körper gerichteten „Nothschrei zu Gunsten einer Gesetvorlage zum Schutze der Wanderarmen“ schreibt er gleich auf der ersten Seite zum Zwecke der Unterstützung seiner Vorschläge Folgendes:

„So sind z. B. in dem großen Kohlenbezirk Westfalens im Winter 1892 ziemlich 5000 Beschäftigte in wenigen Wochen entlassen worden, natürlich die schwachen und alten Kräfte in erster Linie, die sich am wenigsten haben sparen können.“

Dazu bemerkt das Essener Capitalistenblatt: „Wir möchten wissen, aus welcher unläuterer Quelle der Verfasser des „Nothschreis“ da wieder schöpft. Wahr ist, daß im Jahre 1892 nicht ziemlich 5000, sondern nur 3950 Mann entlassen worden sind, von denen die Mehrzahl natürlich (?) in erster Linie jüngere, unverheiratete, jüngst zugezogene Arbeiter waren.“ Also nur 150 Mann sind entlassen worden!! Daß das meist jüngere Leute waren, dürfte dem Blatt zu beweisen schwer werden.

In dem Humberg der angeblich liberalen Artijemiten, welche am Dienstag bei Buggenhagen in Berlin versammelt waren, bemerkt das „Volk“: „An dem Vorstandstische saßen einige „Führer“ der sogenannten Deutsch-Socialen, darunter Herr Pohl,

„No, Sir, ich fragte am Abend oft nach ihm, denn seine Abwesenheit kam mir verdächtig vor.“

Es war nicht zu erkennen, daß das Mädchen be-

achtet schien, durch ihre Ansage Aufsehen zu erregen.

„Nur dieser John lange bei Mr. Stratton?“

„Seit März, Sir.“

„Welche Dienste verah er im Hause?“

„Er war im Gewächshause und wurde oft nach Washington geschickt, um neue seltene Klummen für Madame anzubringen.“

„Sagt er, daß Mr. Stratton die große Geldsumme erhalten?“

„Wiederum wechselten die Diener seltsame Blide.“

„Ja“, antworteten sie wie im Chor. „Der be-

sprecht die Geldangelegenheiten unter uns.“

„Ja“, führte jedes Mädchen weiter aus.

„Sagt John: Wenn man bedauert, daß der Mann so

viel Geld im Hause hat, mehr als genug, um uns alle glücklich zu machen?“

„Die betrug sich denn dieser John während der

Zeit er bei Mr. Stratton dient?“ fragte Mr. Curtis.

„Ist das, was ich Ihnen erzählte, nicht eine

Idee haben, und es scheint, er hat schon manchmal

viel Geld gehabt und wenn er mehr — — —

er der Ansicht, daß man nicht zu viel arbeiten muß,

sondern sich mehr erholen. Er ist auch ein guter

Sullartshändler, wie ich auch Gendarmen verführen kann.“

Mr. Blunt, der jedes Wort vernahm, erwiderte

ganz gleichgültig, während seine Blicke ruhend auf der

Mauer und dem Gitter weichen. „Nicht wahr, er

sich um: „Wir haben nun genug von dem dummen

Geistwäg“, sagte er mit jenseitiger Blicke und Ueberlegen-

heit, daß Mr. Curtis erwidert aufmunterte.

„Geh mir“, fuhr er fort, „das Reichthum weiter fort-

setzen, müssen wir uns von dem Unfange des Ver-

nehmens zu ertragen, wenn überhaupt ein solches be-

gangen wurde, denn bemerken sie ja doch noch nicht, was

erlaubt worden. Die nach dem Park führende Glas-

thür stand weit offen und drei Scriben derselben

waren zerplittert. Auch war der Teppich aufgerissen

und Blutlachen auf dem weißen Marmorboden zu sehen

und auf der Treppe, die nach dem Garten führte,

stand was eine noch größere wie jene in der Halle. Da

Mr. Blunt mit keinem sehr starken Nervensystem aus-

gekauert, wäre er sicherlich bei diesem ungewohnten An-

sicht ohnmächtig geworden, hätte ihn nicht sein Ant-

und Pflanzgefühl und das Bewußtsein seiner Würde,

sich Nichts vergeben zu dürfen, vor einer solchen

Saturnische geschützt. Je verwirrter die dunkle

Affäre wurde, desto mehr schien sein Selbstbewußtsein,

sein Muth sich zu stärken.

„Führt uns nun an die Stelle, wo Ihr die Leiche

gesehen“, wandte er sich in befehlendem Tone an Dan

der die Gelder für den Kirch-Silbesheimer-Proceß gesammelt hat, und Herr Maire, der erst kürzlich eine Vertrauenskundgebung für Herrn Schweinhagen erlassen hat. Diese Herren „Deutsch-Socialen“ scheinen also der Abwechslung halber einmal als „liberale“ Antisemiten aufzutreten.“ Die anderen Antisemiten in der Versammlung werden wie folgt gekennzeichnet: „Der Buchhändler Paul Strubbe ist Vorsitzender eines 26 Mitglieder zählenden socialitären Bundes. Herr St. glaubt an keinen Gott, aber an den antisemitischen Professor Dähning. Er bekennt sich als Republikaner und nennt die Religion eine „Verseuchung“. David ist ihm ein „gekronter Strolch“, Salomo ein „Wegelagerer“, Moses hat den Juden „vorgekostet“, er habe die zehn Gebote von Gott erhalten.“ Hans v. Mosch wird im „Volk“ bezeichnet als „von Ahwardts Gnaden“ Redacteur des „Bundschuh“ und jüngster antisemitischer Durchfallscandidat, außerdem unseres Wissens Spiritist.“ Gastwirth Bodeck erklärt nach dem „Volk“, er stehe auf dem Standpunkte des praktischen politischen Vorgehens (was das Gebelien der von ihm geleiteten antisemitischen Kneipen allerdings beweist). Er habe auch eigene Gedanken. (Allgemeines Staunen.) Im Uebrigen halte er es für das Beste, daß man sich nicht mit solchen nebensächlichen (d. h. mit kirchlichen) Fragen „besaßt.“

Das Ganze war, wie sich herausstellte, eine neue Geldspeculation Schweinhagens, auf die eine Anzahl Besucher wirklich hineingefallen sind.

Im Armenhaus und im Schulhaus. — Man lese folgende amtliche Bekanntmachung:

„Ich bringe hiermit zur Kenntniß, daß der für die Unterhaltung von Ortsarmen im Landarmenhaus zu Schrinn seitens der Ortsarmenverbände zu errichtende Kostenjahr vom 1. April 1894 ab auf 41 Pfennige für den Kopf und Verpflegungstag erhöht ist, da da bisherige Satz von 38 Pfg. zur Deckung der Selbstkosten nicht ausreichend war.“

Die Berliner „Volks-Ztg.“ gestattet sich, eine kleine Nutzenanwendung zur Belehrung derjenigen konservativen Abgeordneten, die immer wieder behaupten, die Lehrer hätten genug, und man stachele nur ihre Begehrlichkeit auf, wenn man das Gegentheil behauptet. Nehmen wir also eine Lehrerfamilie bestehend aus Mann, Frau und vier Kindern — es giebt deren sehr viele. Eine solche Familie würde nach obigem Satze für Ortsarme 6 mal 41 Pfg. gleich Mk. 2,46 täglich gebrauchen, das macht pro Jahr 365 mal 2,46 gleich Mk. 897,90. Viele Lehrer in der Provinz Posen haben in dortiger Gegend bis zum zehnten Dienstjahre Mk. 750 und bis zum fünfzehnten Dienstjahre Mk. 850. Sie können also in dieser Zeit nicht so viel auf ihren Hausstand von sechs Köpfen verwenden wie auf die Ortsarmen verwendet wird; ja sie erreichen die Ausgaben für den nicht ausreichenden Satz von 38 Pfg. pro Tag (Familie von sechs Köpfen pro Jahr Mk. 832,20) erst mit dem zehnten Dienstjahre. Viele bleiben auch noch darunter. Weitere Bemerkungen können wir uns angeichts dieser Ziffern enthalten.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die Prägelei um deutsche und tschechische Straßentafeln wird fortgesetzt. Aus Prag wird vom 25. Mai gemeldet: Die Polizei gab Auftrag an den Bürgermeister, nur an jenen Häusern tschechische Straßentafeln anzubringen, deren Besitzer dies ausdrücklich gestatten, widrigenfalls gerichtliches Einschreiten wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums erfolgen würde. Die Polizei verhaftete vier Personen, die deutsche Straßentafeln zertrümmerten und Stücke davontrugen, wegen Diebstahls.

Frankreich.

Dupuy, der Socialistenführer, kam am 27. November vorigen Jahres zu Fall. Sein Nachfolger wurde am 3. December Casimir Perier, der Socialistenführer, den der Vaillant'sche Kochtopf in das Ministerium hineinschob. Am 22. Mai dieses Jahres — kam Casimir Perier zu Fall, und wer soll nun Minister werden? Da ist guter Rath theuer. Der Republikaner Poincaré, der noch einen Ruf zu verlieren hat, will nicht auf den gefährlichen Posten. Niemand will — wenigstens kein anständiger Mensch. Und so hat denn Carnot in seiner Verlegenheit sich an Dupuy gewandt. Herr Dupuy ist auch tapabel, anzunehmen. Aber wie lange würde er bleiben? Jedenfalls haben die französischen Selbstsüchte keinen besseren und so wird Herr Dupuy wohl Minister werden — ein tochter Mann an Stelle des anderen. Fällt dann Dupuy wieder, so mag Casimir Perier wieder kommen. Und so weiter, bis die Todten die Todten begraben haben, und dem verrückten Gegensabbath durch den Sieg des Socialismus ein Ende gemacht wird.

Der „Figaro“ läßt sich wieder einmal Märchen erzählen. Ein Russe nämlich schreibt ihm, es sei ein Irrthum, immer von der Langsamkeit der russischen Mobilmachung im Kriegsfalle zu reden. Rußland brauche nicht erst mobil zu machen. Es habe an seiner Westgrenze einige Hunderttausend Mann auf dem Kriegsfuße stehen, die innerhalb weniger Stunden in Deutschland einbrechen könnten. Uebrigens seien alle tüchtigen Militärs in Rußland der Ansicht, daß man sich vor dem Feinde zurückziehen müsse, um erst tief im eigenen Land die Entscheidungsschlacht zu schlagen. Auch Frankreich rath dieser verblüffende Strategie, die deutschen Truppen gegebenenfalls hinter der Loire zu erwarten. Das sei viel sicherer, als sich an den Vogesen oder in der Champagne herumzuschlagen.

Der „Figaro“ trägt zur Erheiterung seiner verständigeren Leser ungefähr so bei, wie hier in Deutschland die „Vossische Zeitung.“

Serbien.

Officiös wird bestätigt, daß die Gerichtscommission die Entdeckung einer geheimen, den Radicalen gehörenden Patronenfabrik in Belgrad, die über 300,000 Patronen in das Innere des Landes geschafft habe, feststellt hat. Es seien sechs Arbeiter beim Füllen von Patronen für Peabody-Gewehre betroffen worden.

100,000 Patronen seien schon gefüllt vorgefertigt worden. Mit den Gewehren ist die Mannschaft des ersten Militäraufgebots ausgerüstet.

Dieser angebliche Gerichtsbescheid sieht etwas seltsam gemacht aus, um einen Vorwand zu haben, den Milizen die Gewehre abzunehmen.

Amerika.

Ein Schurke entlarvt. Der große Arbeiterwohlthäter auf dem Papier, und Arbeiterschänder in Wirklichkeit, der von unserer Bourgeoispresse gefeierte amerikanische Philosoph, Schriftsteller und philanthropische Socialpolitiker Carnegie, der Haupturheber der periodischen Arbeitermegeleien von Homestead und Pittsburg, hat sich jetzt gegen die Anklage zu verantworten, ein gemeiner Dieb und Betrüger zu sein. Aus der amerikanischen Hauptstadt wird telegraphirt: „Das Repräsentantenhaus ernannte eine Commission zur Untersuchung der angeblichen Betrügereien bei Lieferung von Panzern für die Marine durch das Haus Carnegie.“

Asien.

Aus Japan wird vom 11. Mai berichtet: Yokohama. Morgen tritt das japanische Parlament wieder zusammen. Wahrscheinlich wird die Opposition fortfahren, das Ministerium unaufhörlich anzugreifen. Die bevorstehende Tagung wird daher sehr erregt werden. Was die Behandlung der Ausländer betrifft, so ist das Parlament gegen die Regierung. Die Bewegung in Japan gegen die Ausländer ist noch immer sehr stark. Am 8. d. Mts. wurde in Tokio eine Volksversammlung abgehalten, der 32,000 Personen beiwohnten. Die Beschlüsse verpflichteten alle Anwesenden, unbefugsam im Verkehr mit Ausländern, d. h. Europäern, zu sein. Ein Beschluß forderte auch zur Bildung eines verantwortlichen Cabinets auf.

Parteiangelegenheiten.

Der Boykott, den die Kölner und Mülheimer Genossen über die Brauerei von Börsch u. Hahn in Mülheim verhängt haben, bleibt bis auf Weiteres aufrecht erhalten, da die Direction auf die Forderungen der Commission nicht eingehen wollte.

Das Raifest der Münchener Parteigenossen hat endlich, nachdem es mehrere Male wegen schlechten Wetters verschoben worden war, am vergangenen Sonntag unter zahlreicher Theilnahme in Holzappelkreuth stattgefunden.

„Rassenspaziergänge können nach Befinden als verbotene Um- und Auszüge bestraft werden“ — so lautete eine Polizeiverordnung, welche kurz vor dem 1. Mai in Dresden erlassen wurde. Es war unabweisbar auf eventuelle Ausflüge unserer Parteigenossen am Raifesttag abgesehen. Man hat denn nun auch geruht zu „befinden“, daß ein „sogenannter Massenaussflug“ stattgefunden habe und hat gegen 100 Parteigenossen Strafantrag gestellt.

Sociale Lieberstift.

„Soch die Solidarität! In seiner letzten Sitzung hat der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer einstimmig beschlossen, das diesjährige Johannisfest, welches am 23. Juni in der Berliner Buchbrauerei gefeiert werden sollte, in Anbetracht der ernsten Situation, in der sich die gesamte Arbeiterschaft befindet, ausfallen zu lassen. Eine

Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Aus Emanuel Burn's Volks-Lexikon.

(Fortsetzung.)

Schon der Vater des modernen Anarchismus, Proudhon*) liefert zahlreiche Beispiele für den Vorkämpfer, der auf dem Gebiete des theoretischen A. vorhanden ist. Das Wort „Anarchie“ wurde zuerst von ihm als Bezeichnung eines zu erstrebenden Gesellschafts-

*) Pierre (piähr — Peter) Joseph Proudhon (prubong), am 15. Juli 1809 zu Besancon als Sohn eines armen Handwerkers geboren, wurde Schriftsetzer und bildete sich durch Selbstunterricht weiter. Die Akademie z. B. gab ihm 1837 für eine Schrift: „Versuch einer allgemeinen Grammatik“ einen jährlichen Geldzuschuß, den sie ihm 1840 entzog, als er die Schrift: „Was ist das Eigenthum?“ (Besancon, 1840, deutsch in Bern 1844) herausgab. Inzwischen hatte P. in B. eine Druckerei begründet. Unter den zahlreichen Schriften die P. noch herausgab, ist die wichtigste: „System der wirtschaftlichen Widerprüche oder die Philosophie des Glends“ (Paris, 1846), welche Karl Marx 1847 mit einer vernichtenden Kritik: „Das Glend der Philosophie“ beantwortete. 1848 wurde P. Abgeordneter, gründete 1849 eine Volksbank mit jinselofen Credit auf Gegenseitigkeit, wurde 1850, noch ehe dieses Institut ins Leben treten konnte, wegen Preisgeben zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. Loth, lehrte bald wieder zurück, wurde abermals verurtheilt, floh nach Belgien, lehrte 1860 als Ammeiter nach Paris zurück und starb am 19. Januar 1865 in Paris.

zustandes gebraucht und zwar in seiner 1840 herausgegebenen Schrift: „Qu'est ce que la propriété“ („Was ist das Eigenthum? oder: Untersuchungen über die Grundlage des Rechts und der Regierung“). Proudhon beantwortete diese Frage mit der Erklärung: „Das Eigenthum ist der Diebstahl“. Schon 1780, also 60 Jahre vor P. hatte Brissot (brisso), der eifrige Vorkämpfer der französischen Revolution (i. d.) in seinen „Philosophischen Untersuchungen über Eigenthum und Diebstahl“ das ausschließliche Eigenthum einen Diebstahl genannt, den Besitz „das wahre, das heilige Eigenthum“ und den auf das Bedürfniß gegründeten Diebstahl als gerechtfertigt erklärt. P. jagt, der Eigenthümer ist in den Sturz gesetzt, und zwar durch sein Eigenthum, das seine Mitwirkung bei der Production unentbehrlich macht, sich einen Theil des vom Arbeiter geschaffenen Products ohne Aequivalent anzueignen. „Er erntet, wiewohl er nicht säet, er verzehrt, wiewohl er nicht producirt; er genießt, wiewohl er nicht arbeitet“. Das Eigenthum gebe Veranlassung zum Diebstahl, der Eigenthümer werde zum Dieb und — „Eigenthum ist Diebstahl“. Nur durch die Anarchie könne dies anders werden. Jede bisherige staatliche Ordnung habe nur dazu gedient, den ungerechten Zustand zu erhalten, daß der dem Arbeiter gezahlte Lohn nicht einen ebenso hohen Werth beizuge, wie die geleistete Arbeit, mithin ein für den Arbeiter ungleicher Tausch stattfinde. Als frei und gerecht könne aber nur derjenige Tausch bezeichnet werden, bei dem die austauschenden Werthe gleich sind. Stach sie es nicht,

so wird der Tausch nie ein freiwilliger sein, jonde n ein unfreiwilliger, durch die Herrschaft, die Regierung erzwungener. Mithin müsse diese beseitigt werden, jeder seinen eigenen Reigungen folgen können, jeder arbeiten, was, wann, soviel ihm beliebt. Dieser Zustand sei nur bei Abwesenheit jeder souveränen Gewalt zu erreichen, auch einer solchen, bei der die Mehrheit der Bürger die Regierung bilde. Nichts soll über den Menschen herrschen als seine eigene Vernunft oder sein eigenes Gefühl, das „Princip des Mutualismus“. — In der 1864 erschienenen Abhandlung Proudhons: „Ueber die politische Mündigkeit der Arbeiterklasse“ heißt es: „Das französische Wort mutuel, mähtüel, mutualité, mähtüaliteh, mutuation, mähtüalation, das gleichbedeutend ist mit Gegenseitigkeit kommt vom lateinischen mutuum, welches (Verbrauchs-) Darlehen, und in einem weiteren Sinne Tausch bedeutet. Man weiß, daß beim Verbrauchdarlehen der geliehene Gegenstand vom Entleihenden consumirt wird, der nur ein Gleichwerthiges, sei es derselben Art, sei es unter irgend einer anderen Form zurückgiebt. Angenommen, daß der Darleiher seinerseits Entleihender wird, so hat man ein gegenseitiges Darlehen und in Folge dessen einen Tausch. — Dienst um Dienst, Product um Product, Darlehen um Darlehen, Versicherung für Versicherung, Credit für Credit, Bürgschaft für Bürgschaft, Sicherheit für Sicherheit u. s. w. Das ist das Gesetz; es ist eine Art umgekehrter Anwendung des antiken Bergeltungsrechtes: was um Zuge, Jahr und Jahr, Leben um Leben, keine Uebertragung aus dem Criminal-

ung der Invalidenrente verlustig gehe, denn dieser tritt ein, wenn ein Rentensucher vier Jahre hintereinander keine Beiträge leistet. Die Invalidenrente ist daher neben der Unfallrente festgesetzt worden, wenn sie auch nicht zur Auszahlung käme, damit, wenn ein Rentensucher die Unfallrente entzogen würde, er sofort in den Genuss der Invalidenrente eintreten könne. Der Staatscommissar widersprach zwar dieser Anschauung, das Schiedsgericht aber trat derselben bei.

[Spielplätze für Schulkinder.] Die Eröffnung von Spielplätzen für die Kinder der hiesigen Schulen zur Ausführung von Unterhaltungs- und Bewegungsspielen im Freien ist auch für dieses Sommerhalbjahr wieder in Aussicht genommen. Zunächst soll vor den Sommerferien (von 30 ten Mai bis zum 7. Juli) zweimal wöchentlich gespielt werden. Als Spielplätze, auf denen die nebenbezeichneten Spielleiter und Spielleiterinnen die Aufsicht führen, sind gewählt worden:

I. für Knaben: die Schulhöfe: Lehmgrubengasse 59 (Lehrer Feodor Werner), Brüderstraße 3b (Lehrer Paul Brosig), Rosenstraße 2 (Lehrer Trautmann), Neue Kirchstraße 15 (Lehrer Joseph Schwan), Siebenhufenerstraße (Lehrer Ernst Franzke), Turnplatz Neue Oberstraße 12 (Lehrer Hermann Knobloch);

II. für Mädchen: die Schulhöfe: Lohegasse 22.24 (Frä. Luise Siegmund), Paradiesgasse 25.27 (Frau Elisabeth Meißner), der Turnplatz im Bessingplatz (Frä. Clara Melzer), die Schulhöfe: Hartenstraße 23.29 (Frä. Cäcilie Blasel), Kreuzgasse 17.25 (Frä. Gertrud Diega), Paulinenstraße 14 (Frä. Ottilie Röhmelt), Langegasse 36 (Frä. Magdalene Sewald), Siebenhufenerstraße (Frä. Martha Thomas), Sojenerstraße 12.20 (Frä. Else Lux).

Die Spielstunden sind auf Mittwoch und Sonntag Nachmittag von 4 bis 6 Uhr festgesetzt, nur auf dem Spielplatz in der Siebenhufenerstraße werden die Knaben von 3 bis 5 Uhr, die Mädchen dagegen von 4 bis 6 Uhr spielen.

Zutritt, so schreiben die hiesigen bürgerlichen Väter weiter, hat jedes anständig gekleidete Kind. Wir möchten uns im Anschluß hieran nur die Frage stellen, was hier eigentlich unter „anständiger“ Kleidung verstanden werden soll. Auf keinen Fall kann doch wohl die Absicht der Veranstalter dieser Spiele sein, einen Theil der Kinder von vornherein von der Theilnahme an denselben auszuschließen, die durchaus überflüssige Bemerkung ist indeß ganz zu angehen, dies zu bewirken.

Die zum Spiel erscheinenden Kinder haben sich bei den Spielordnern zu melden. Spielordner dürfen von den Kindern mitgebracht werden; Schülerinnen von Privatschulen müssen eigene Spielmittel haben; für die übrigen Kinder werden Spielgeräte aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt. Den Anordnungen der Spielordner und -Ordnerrinnen hat jedes Kind unbedingt Folge zu leisten. Die Theilnahme an den Spielen ist unentgeltlich.

[Sommer-Theater bei Liebig.] Gute Montag findet eine Wiederholung von Müllers „Der arme Jonathan“ statt. In den nächsten Tagen feiert Willy Rohland von einem mehrwöchentlichen Urlaub zurück, welchen er zu seiner Erholung im Riesengebirge verbrachte und wird seine Thätigkeit in Zeller's Operette „Der Vogelhändler“ wieder aufnehmen. Der reizende Aufenthalt bei Liebig's wird durch das vorzügliche Restaurant noch erhöht, welches für exquisite Speisen und Getränke sorgt und unter Anderem das so beliebte und vielgeehrte „Pilsener“ vom Faße spendet. Bei einem Sommertheater sind nun einmal die leiblichen Gemüthe nicht leicht von den geistigen zu trennen, denn sie tragen sehr wesentlich zu dem Wohlbehagen des Publikums bei.

[Sommerfest] Die hiesige Zahlstelle des deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes veranstaltet heute, Montag, im Schießwärdler ein Sommerfest, bestehend in Concert und Ball. Das gediegene Programm dürfte einen zahlreichen Besuch veranlassen, umso mehr, als der Eintrittspreis nur 30 Pfennige beträgt.

[Actien-Gesellschaft Breslauer Zoologischer Garten] Am Sonnabend, Nachmittags 4 Uhr, fand unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes, Stadtrath Schwarz, die ordentliche General-Versammlung im kleinen Saale des Restaurations-Gebäudes im Zoologischen Garten statt. Aus dem zunächst vorgelegten Geschäftsbericht für 1892 ist Folgendes entnommen: Die Einnahmen für das Sommerfest, für Eintrittskarten und für Reit- und Fahrkarten beliefen sich zusammen auf 116.929.35 Mark (gegen 111.227.50 Mark im Vorjahre). Die Abonnements-Einnahme

45.462.50 Mark überstieg die des Vorjahres um 2107 Mark, die Einnahme für Eintrittskarten mit 69.572.25 Mark die des Vorjahres um 2274.84 Mark und die für Reit- und Fahrkarten mit 1794.60 Mark, die des Vorjahres um 320 Mark. Von den Provinzialbehörden wurden 2000 Mark, von den städtischen Behörden 5000 Mark Subvention bewilligt. Die Nachtentnahmen mit 22.045 Mark überstiegen die des Vorjahres um 1475 Mark. Das Futter-Conto beanspruchte 35.690.20 Mark (684.48 Mark mehr als 1892). Dagegen verlangte das Garten-Anlage-Conto mit 9198.86 Mark gegen das Vorjahr 5646.86 Mark weniger. Für Thierankäufe wurden 21.823.11 Mark ausgegeben, während für verkaufte Thiere, Eier, Cadaver zc. 9423.03 Mark vereinnahmt wurden. Die vorgelegte Gewinn- und Verlustrechnung wurde genehmigt und auf Grund des Revisionsberichts einstimmig die Entlastung ausgesprochen. Der Ueberschuß beträgt 502.43 Mark. Davon werden auf Beschluß der Versammlung fünf Procent dem ordentlichen Reservefonds zugeführt und der Rest dem Ergänzungsfonds überwiesen. An die Stelle der ausfallenden Dividende wird den Actionären 1 Procent ihres Actienkapitals in Eintrittskarten, gültig bis zum Jahres-schluß, gewährt.

[Vermisst.] Seit einigen Tagen wird der 16 Jahre alte Schlosserlehrling Paul Pöhl vermisst. Derselbe hat die elterliche Wohnung, Tauenzienstraße Nr. 27a mit der Aeußerung verlassen, sich das Leben nehmen zu wollen.

[Verirrtes Kind.] Am 24. d. Mts., Nachmittags, wurde auf der Gartenstraße ein 3 Jahre alter Knabe verirrt angetroffen und nach dem Armenhaus gebracht. Das Kind ist mit blauem Matrosenanzug, schwarzen Strümpfen und Knöpfschuhen bekleidet.

[Unfälle.] Der Arbeiter Karl Taube erlitt in der Zuderfabrik zu Groß-Mochbern eine überaus schwere Verbrühung des rechten Fußes. — In einer hiesigen Fabrik wurde dem Arbeiter August Bette der rechte Arm mit Dampf verbrüht. — Einem Schmied von hier fiel ein Stück Eisen auf den rechten Fuß, wodurch dieser gebrochen wurde. — Ein Stellenbesitzer aus Klein-Tinz kürzte vom Pferde und zog sich einen linksseitigen Schlüsselbeinbruch zu. — Alle diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme. — Als gestern Nachmittag eine aus dem Allerheiligenhospital entlassene Arbeiterin von der Kleinen Scheitnigerstraße auf dem Ring einen Motorwagen besteigen wollte, brach sie zusammen und blieb regungslos liegen. Sie wurde nach dem Allerheiligenhospital zurückgebracht, woselbst sie alsbald verschied.

[Unfall.] Am 25. Mai fuhr in der Altbücherstraße ein Lastwagen an einen Handwagen an. Die Deichsel des Handwagens stieß in ein Schaufenster und zertrümmerte die werthvolle Scheibe desselben. Bei dem Unfall erlitt noch eine vorübergehende Frau eine Kopfwunde.

[Glücklich abgelaufen.] Auf dem Dache eines Hauses auf der Märkischen Straße (zum Kranich) alit beim Schornsteinfegen der Schornsteinfegerlehrling Georg Schallauke aus und wäre sicher herabgestürzt, wenn er sich nicht noch rechtzeitig an der Dachrinne festgehalten hätte.

[Körperverletzung.] Heut Nacht entspann sich auf dem Voaplatz zwischen mehreren jungen Leuten eine Schlägerei, wobei der eine durch Schläge mit einem Schlüssel verletzt wurde.

[Sachbeschädigung.] Am 25. d. Mts., Nachmittags, kollidirten auf der Altbücherstraße ein Lastwagen und ein Handwagen. Hierbei drang die Deichsel des Handwagens in eine Schaufensterscheibe von bedeutendem Werthe, wodurch dieselbe vollständig zertrümmert wurde.

[500 Mark Belohnung.] Am 5. d. Mts. ist auf dem Bahn-Polamt 11 in Dirschau ein Geldbriefbeutel mit 19.277.75 Mark in Verlust gerathen. Auf die Herbeischaffung desselben ist eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

[Diebstähle.] Am 24. d. Mts. wurde einer dem Gottesdienst im Dom beiwohnenden Dame von der Gräupnergasse aus der Kleidertasche ein Portemonnaie entwendet, welches einen Einhundertmarktschein, ein Fünfundmarkstück und einige Briefmarken enthielt. — In einem Restaurant wurde einem Herrn aus Dentschen eine Remontoiruhr, Nr. 36 464, Monogramm R. E., gestohlen. — Am 25. d. Mts. wurde auf der Remdorferstraße einem Dienstmädchen von der Nachodstraße ein Portemonnaie mit 8 Mk. gestohlen.

[Festgenommen] wurde ein obdachloser Arbeiter, der einem Klempnermeister auf dem Mauritzplatz zu wiederholten Malen Handwerkszeug gestohlen hatte.

[Verhaftungen.] Am 25. d. Mts. wurde ein Arbeiter verhaftet, welcher 12 Länden zum Verkauf erhalten, dieselben auch verkauft, den Erlös aber in eigenem Nutzen verwendet hatte. — Ferner wurden zwei Arbeiter wegen Fuchprellerei und ein Dienstmädchen wegen Diebstahl festgenommen.

[Polizeiliche Meldungen.] In das hiesige Polizeigefängniß wurden am 25. d. M. 52 Personen

eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Arbeiter an der Klosterstraße ein Jaquet und eine Goldkette, einem Posamentier auf der Delnonstraße ein blaues Kleid, aus einer Oberlamme auf der Oberstraße zwei Hemden und eine Bettdecke. — Abgehoben wurden: Eine Uhrkette und eine Mosaisbroche, gestohlen wurden: Zwei Paar Gummischuhe, ein Trauring, ein Regen-schirm.

Schlesten.

Löhne und Lebenshaltung der niederschleischen Bergarbeiter.

Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ schrieb im Jahre 1891 in der Nr. 4 von einer Zwei-Drittel-Berpflegung der niederschleischen Bergleute. Sie wies darin nach, daß eine Bergarbeiterfamilie Niederschlesiens im Durchschnitt pro Person nur zwei Drittel desjenigen zu verzehren habe, was einem Gefangenen in den Gefängnissen Rheinland-Westfalens, deren Beföstigungstabellen der Rechnung zu Grunde gelegt waren, zuerkannt sei. Es stellte sich in der genaueren Rechnung sogar heraus, daß die niederschleischen Bergarbeiterfamilien: Mann, Frau und drei Kinder, genau die Hälfte der Gefangenenkost nur hatten. Diese Rechnung war auf Grund der Löhne von 1889 (nach amtlichen Ermittlungen) angestellt. Der Durchschnittslohn für das niederschleische Revier war 2,27 Mark pro Schicht, oder 682 Mark pro Jahr.

In dem Situationsbericht der deutschen Delegirten auf dem fünften internationalen Bergarbeitercongreß zu Berlin ist der Durchschnittslohn im Jahre 1893 zu 748 Mark angegeben, und zwar berechnet nach den Veröffentlichungen der Bourgeois-Zeitungen vom dritten Viertel des Jahres 1893. Nehmen wir an, diese Lohnzahl wäre richtig, so ergiebt sich für jeden Tag im Jahre $\frac{748}{365} = 2,05$, rund 2 Mark pro Tag. Das ist ein wahrer Hungerlohn! Und dieser Hungerlohn ist ein durchgängiger; denn da, wo Kinder mit zur Arbeit gehen, ist die Familie größer als 5 Mann und die etwa alleinstehenden jungen Leute haben für die Militärjahre und spätere Verheirathung zurückzulegen, was aber ohne Einschränkung bis zum Hunger bei diesen 2 Mark unmöglich ist.

Die einfache volle Gefangenenkost stellt sich auf 36 Pfennig pro Tag. Eine niederschleische Bergarbeiterfamilie von 5 Personen hat aber für die gesammte Lebenshaltung pro Tag und pro Person nur 40 Pfennig.

Darin spiegelt sich die Erbarmungslosigkeit der niederschleischen Grubenbesitzer. Für eine zehnstündige Grubenarbeit zahlen sie daselbst 2,50 Mark (nicht ganz), also pro Stunde circa 25 Pfennig.

Die gesammte Lebenshaltung der ganzen Familie muß von diesen 2,50 Mark bestritten werden und wer wissen will, wie das zugeht, der muß sich unter den Bergarbeitern des Waldenburger und Neuroder Kreises aufhalten und sehen, wie erbärmlich sie wohnen; wie die ganze Familie zumeist in einer einzigen Stube zusammen wohnt, kocht, wäscht, schläft u. s. w. und hin und wieder noch eine Art Werkstatt in einer der vier Ecken der einzigen Stube eingerichtet ist. Da schläft Jung und Alt zusammen — aus Armuth zur Rücksichtslosigkeit gezwungen. Die Kleider und das Essen sind den Wohnungsverhältnissen entsprechend. Die niederschleischen Bergleute stehen also thatsächlich auf der vorletzten Stufe zu der Armuth der Weber im Culengebirge; und das trotz ihrer zehnstündigen und gefährlichen Arbeit.

Man muß nun bedenken, daß diese 40 Pfennige pro Tag und pro Person für die Bestrittung der gesammten Lebensbedürfnisse reichen sollen. Es ist also die Ausgabe (angenommen) für Miethe 75 Mk., Kleidung in Summa 150 Mark, Steuern 20 Mark, Arzt, Hebamme zc., Schulbedürfnisse, Verschleiß an Haushaltungsgegenständen in Summa 33 Mark noch von den 748 Mark zu kürzen. Danach verbleibt zur bloßen Ernährung die Summe von 470 Mark. Das macht für die Person einer fünfköpfigen Familie pro Tag ca. 26 Pfennige. Es fehlen also noch pro Person 10 Pfennige, ehe eine Gefangenenkost für die niederschleischen Bergarbeiterfamilien durch die Bergarbeiterlöhne bestritten werden kann.

Das Facit ist also: Trotz der erbärmlichen Lebenshaltung in Wohnung, Kleidung u. s. w. und trotz einer zehnstündigen Schicht und angestrengter, gefährlicher und aufreibender Arbeit ist nicht einmal die Kost für die preussischen Gefangenen heranzuschlagen. —

Kann unter diesen traurigen Bergarbeiterverhältnissen noch von einer Humanität der niederschlesischen Bergwerkskapitalisten überhaupt die Rede sein? Nein! Nur von crasser, vollstündlicher Ausbeutung.

Ein Arzt zu Mänsen, Dr. Voigt, hat behauptet, daß nach den heutigen Lebensmittelpreisen kein normaler Arbeiter unter 40 Pfennig zu Mittag und nicht unter 38 Pfennig zu Abend so gespeist werden kann, daß er nicht dabei zurückgehe. Der niederschlesische Bergmann erhält von seinem Ausbeuter alias Bergwerksbesitzer aber nur den dritten Theil.

Daneben vergleiche man das Einkommen der Pfarrer, z. B. des Fürsten von Pleß und des Canonicus Dr. Franz.

Wer den Muth hat, diese Ordnung der Dinge, wo der Eine im Ueberflusse schwelgt, der Andere bei harter Arbeit mit Lebensgefahr noch hungert und darbt, als eine geheiligte, unantastbare hinzustellen, der gefellt sich zu den Lumpen, woraus die herrschende Bourgeoisie ihre charakterlosen Schlepperträger rekrutirt. Aber solchen lügenstinkenden Schönfärbern wollen wir schon die g'ftigen Pinsel aus der Hand schlagen und die nackten Thatsachen in ihrer vollen Erbärmlichkeit der Deffentlichkeit preisgeben, damit die Bergwerkskapitalisten erkannt werden, als das, was sie sind: Unfähig zur Förderung der gesellschaftlichen Cultur und stets geneigt zur Heraubung ihrer Mitmenschen.

Wenn es im Situationsbericht der deutschen Delegirten auf dem Fünften internationalen Bergarbeitercongress in Berlin vom niederschlesischen Revier kurz nur hieß: „In Niederschlesien herrscht noch die teufelstündige Arbeitsschicht. Die Löhne sind bis zur Verkümmern der Leute heruntergedrückt. Die Behandlung sucht ihres Gleichen in ganz Deutschland,“ so ist das leider nur zu wahr. Denn in jüngster Zeit klagen die niederschlesischen Bergleute insgesamt darüber, daß die Löhne gegen 1893 noch weiter (!) gesunken seien und ein ehrsüchtiges Durchschlagen auf die Dauer zur Unmöglichkeit würde. Einige uns vorliegende Lohnzettel von „Glückwilly-Friedenshoffnung“ bekräftigen diese Klagen. Die Hauertlöhne in diesen Zetteln zeigen einen Durchschnitt von 2,20 bis 2,40 Mark. Der Gesamtdurchschnitt ist also weit geringer. Die Verschärfung und Besprechung der im Jahre 1894 ausgesetzten Löhne — soweit wir Originallohnzettel habhaft werden können — behalten wir uns für eine der nächsten Nummern der „Volkswacht“ vor. Nichts versteht man bei capitalistischen Schönfärbern mehr in kalter Buth, als wenn das wahre Gesicht der Großunternehmerschaft und das Elend deren Arbeiter, die demselben des Reichthums erarbeiten, gezeigt wird; aber das soll die Wahrheit nicht beeinflussen. Wir stimmen auch nicht mit ein in das Urtheil, wonach verschiedenen Bergwerksbesitzern der Vorwurf der Unproductivität gemacht wird. Mit Nichten! Sie sind productiv, absehbare productiv: Sie produciren Hunger und Elend! Wir werden dafür den Nachweis nächstens erbringen.

M—r.

Wien, 27. Mai. Bei der heutigen Gemeinderathwahl wurden 634 Stimmen abgegeben. Es erhielten die Candidaten der freien Gewerkschaften 343, diejenigen der Gewerksvereine (österreichischer) 114 Stimmen. Zu wählen waren 6 Arbeiter auf 6 Jahre und 1 Arbeiter auf 3 Jahre. Obwohl die heutige Sache noch in letzter Stunde versucht, gelegentlich der Besprechung des abgelehnten Compromisses, den freien Gewerkschaften hunderttausend Stimmen zu verschaffen, so war sie überhaupt bei jeder Gelegenheit über die von ihr mit großer Vorliebe „socialdemokratische Vertreter“ genannten Gewerkschaften verfallen, um sie zu vernichten, haben diese wiederum gezeigt, daß sie in der Sache sind, allen Maßnahmen der Gegner Trotz zu bieten.

Wien, 27. Mai. Welche Aufregung! Da wurden am ersten Freitagabend in einer großen Anzahl von Districten socialistische Flugblätter verbreitet und — das kommt eben bei solchen Dingen — die „Socialdemokratischen“ vertrieben es nicht! Allerdings ein wenig unvorsichtig: — hunderttausend, wenn man an die letzte Wahl denkt. Die damals beidseitigen Flugblätter liegen heute noch auf dem Rathhaus. „Also gut!“ Die Behörden bekommen nicht mehr von der Gegend, und wurden nachher bei der Arbeit, einer weichen in Kasselberg, der zweite in Wien, der dritte in Kasselberg, mit einer socialdemokratischen Verhaftung bestraft. Aber lieber, lieber, (Stimme aus dem Reichthum) es wurde nicht getrieben. Bei einem der Behauptungen wurde sehr unvorsichtig darauf geachtet, wann wohl die „Blätter“ nach Wien gekommen sein könnten! Die gemeindliche Ausschuss konnte der Behauptung nicht ertheilen. In einer heiligen Cigarettenfabrik erziehen leistungsfähige Arbeiter ein Gewerbe, um zwei Cigarettenmacher in Paris über die Heiligkeit an der Flugschriftsammlung auszusprechen: einer der beiden Arbeiter erklärt aber dem Gemeinderath, daß er nicht gewillt ist, über sein Thun irgend welche Auskunft zu geben. — Aber einen Grund haben unsere Gegner zu bezweifeln, auf den sie sich stützen können. Die Gemeinderath behauptet eines Tages nach bei Wien brachten es glücklich dahin, daß der Gemeinderath bei welchem das sogenannte „Schick“ abgelehnt wird einen socialdemokratischen Arbeiter, der mehrere 3 Jahre bei ihm wohnt, zum 1. Juni freizulassen

wird! Schon recht, Ihr Herren! Das ist der Kampf mit „geistigen Waffen“. Dem Gastwirth wurde einfach die Alternative gestellt: Entweder der Noth raus — oder — Der Mann ist eben Gastwirth, und von den Herren Besitzern abhängig. Sollen wir noch etwas hierzu bemerken? Wir sagen mit unserem lieben Freunde, dem „Wahren Jakob“:

Man möchte meinen, könnte man nicht lachen, Doch lachen, meine ich, ist das best' re Theil.

Strehlen, 27. Mai. Der Streik dauert unverändert fort. Es haben noch Gütliche die Arbeit eingestellt, sonst ist Alles ruhig. Die Streikenden beruhen auf ihren Forderungen trotz aller Drohungen betreffs des Verlustes der sogenannten Prämie, wenn nicht zu bestimmter Zeit, und zwar Montag, den 28. d. M., die Arbeit aufgenommen wird. Zugang streng fern zu halten.

Alle Arbeiter-Blätter werden um Abdruck gebeten.

Strehlen, 27. Mai. Der Streik dauert unverändert fort. Es haben noch Gütliche die Arbeit eingestellt, sonst ist Alles ruhig. Die Streikenden beruhen auf ihren Forderungen trotz aller Drohungen betreffs des Verlustes der sogenannten Prämie, wenn nicht zu bestimmter Zeit, und zwar Montag, den 28. d. M., die Arbeit aufgenommen wird. Zugang streng fern zu halten.

Rimptsch. Vor einigen Tagen brachte die „Volksw.“ bereits einen Artikel über Bahnverhältnisse aus hiesiger Gegend. Nun wird der „Bresl. Morgen-Zeitung“ hierzu noch Folgendes geschrieben: „An dem Bahnübergange der Secundärbahn Rimptsch-Strehlen über die Straße von Groß-Wilkau nach Kittlau befindet sich eine Barriere, welche entfernt werden sollte. Bevor jedoch behördlicherseits die Genehmigung eintraf, hatte man schon den dortigen Barrièrenwärter eingezogen. Kam nun der Zug an diese Stelle, so hielt er; der Heizer stieg ab und schloß die Barriere. Als dann fuhr der Zug über und hielt hinter derselben abermals. Der Heizer öffnete die Barriere wieder, stieg auf und dann fuhr der Zug in den nahen Bahnhof Groß-Wilkau ein. Wegen der Wegnahme genannter Barriere erhob der Pastor von Groß-Wilkau, der zugleich königl. Ortsschulinspector ist, Einspruch, weil die aus Kittlau zur Schule nach Groß-Wilkau gehenden Kinder jenen Weg passiren und er dieselben einer Gefahr nicht ausgesetzt wissen wollte. Der Regierungspräsident hat nunmehr genehmigt, daß jene Barriere beseitigt werde; es muß aber an der Stelle eine gut functionirende acoustische Signalvorrichtung — sogenanntes Kapselwerk — angebracht werden, welches den Passanten die Annäherung des Bahnzuges mindestens während einer Minute, bevor der Zug den Uebergang erreicht, erkennbar macht.“

Die Bahnbehörde will also durchaus, bemerkt die „Bresl. Morgen-Zeitung“, den Barrièrenwärter ersparen und ist nicht geneigt, Rücksichten auf die Wünsche der Bevölkerung jener Gegend zu nehmen. Es sind aber bereits Schritte gethan worden, um in dieser Angelegenheit Remedur zu schaffen.

Kaschau, 27. Mai. Opfer im Frieden. Der Stadtmusikpeter Karolitz wurde am 25. d. M. beim Greitieren vom Pferde, wobei er unglücklich stürzte unter dasselbe geriet. Der Arzt constatirte schwere innere Quetschungen, so daß das Schlimmste zu befürchten steht.

Wien, 27. Mai. Vom Blis erschlagen wurde, nach dem A. A., auf der Bahnstation Feldmark im Kreize Publikum der aus Ungarn herübergekehrte Strohensänger Gabriel Winkler aus Geyer-Bonnen.

Wien, 27. Mai. Eine Donauwassertrone in der Schulfabrik. Ein wunderliches Ungeheuer kam sich leicht in einer Ecke der Schule zu Kaschau, Kreis Kaschau, erziehen können. Der Lehrer hat gerade gesagt, als die Kinder mit einem Gegenstande spielten, der sich als eine Donauwassertrone erwies.

Gerichtliches.

Breslau, 27. Mai. Die neue Gewerbeordnung und die Selbstbügung eines Polizeiraths. Dem Donauwassertrone in Kaschau, Kreis Kaschau, erziehen können. Der Lehrer hat gerade gesagt, als die Kinder mit einem Gegenstande spielten, der sich als eine Donauwassertrone erwies.

sängniß, wogegen der Vertheidiger, Rechts-Anwalt Marx unter Hinweisung auf die Erregtheit des Angeklagten die Aussprechen der Verurteilung und auf den Grad der Bildung für die Verhängung einer Geldstrafe ein Matthäus wurde zu 50 Mark Geldstrafe, ev. 10 Tage Verurtheil.

Breslau, 26. Mai. Wegen versuchten Verbrechens gegen § 218 des Strafgesetzbuch wurden heute von der ersten Strafkammer die unberechtigten Agnes Springer aus Gimmel zu drei Monaten Gefängniß und einjährigem Ehrverlust, sowie die unberechtigten Ida Thiem aus Gimmel zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt; die mitangeklagte Böttcherin Bertha Thiem wurde freigesprochen, und gegen die 75jährige unberechtigten Kartenlegerin Pauline Fick aus Gimmel, welche sich wegen versuchten Verbrechens gegen § 219 des Strafgesetzbuch verantworten sollte, aber krankheitsbedingt nicht erschienen war, wurde die Verhandlung vertagt.

Breslau, 25. Mai. Ein schneidige Gefangenenauffeher. Im Gerichtsgefängniß Kattowitz sah im April des vorigen Jahres u. A. der Strafgefängene Woczel, der eine 21-jährige Gefängnißstrafe abzu büßen hatte. Eines Sonntags trat der Gefangenenauffeher A. Malaita ohne jede dienstliche Veranlassung in die Zelle des W. und fragte ihn: „Wie lange haben Sie sitzen?“ „21 Jahre“, lautete die Antwort. „Und weshalb inquirirte Malaita weiter.“ Wegen Körperverletzung mittels eines Messers“, gab W. zurück. Darauf versetzte der Beamte dem W. ohne Weiteres eine kräftige Ohrfeige. Dieser w über die Mißhandlung, für die kein Grund vorlag, empört und bemerkte dem Aufseher, daß er ihn anzeigen werde. Er machte erst die Wuth des Malaita und er packte den Gefangenen an der Brust, wobei die Schlüssel, die er in der Hand trug, dem Gefangenen ins Gesicht flogen und ihm eine blutende Wunde unter dem linken Auge beibrachten. W. verließ darauf die Zelle und begab sich in seine Station zurück. Dort sagte er zu einem anderen Aufseher, welcher in der vorgezogenen Verhandlung gegen Malaita vor der hiesigen Strafkammer als Zeuge vernommen wurde: „Na, der habe ich aber ein Paar runtergewinkt, das ist ein rabiate Hund!“ Nach einiger Zeit schien ihm aber doch die Erkenntniß zu kommen, daß man Gefangene nicht aus freien Stücken mißhandeln dürfe, und er schickte deshalb seine Kollegen zu W. hinunter, um diesen zu „beschwichtigen“, d. h. er sich vor beschweren wollen. In der That ließ sich auch W. dem Inspector vorführen und meldete diesem, daß er beabsichtige, diesen Uel ergriff des Beamten anzuzeigen. Darauf wurde W. in seine Zelle zurückgeschickt, um sich die Sache nochmals zu überlegen. Am Abend, als W. abermals gefragt wurde, ob er auf eine Anzeige beharre, bejahte er darauf entgegnete ihm der Inspector: „Na, dann thun Sie es. Sie werden aber noch saure Stunden hier haben!“ Malaita ließ sich aber diesen Fall nicht als Lehre dienen, denn im November machte er sich weiterer Mißhandlungen schuldig. In der Zelle für Gefangene sah zu dieser Zeit der 15 Jahre alte Knabe Bernhard und neben dieser Zelle war ein Hüttenmeister inhaftirt. Dieser meldete eines Tages dem Malaita, daß die Knaben sehr oft Scandal machten. Malaita dies wieder vorkam, verwarf sich der Beamte mit einem Stocke, ging in die Zelle und prügelte den B. tüchtig durch. Der Staatsanwalt beantragte 60 Mark Geldstrafe, das Gericht erhöhte dieselbe aber auf 120 Mark.

Wien, 27. Mai. Entgegen einem Urtheil des Schöffengerichts zu Görz wegen Nichtaufnahme einer Verurteilung des dortigen Landeshauptmannes des Bundes der Landwirthe hat heute die hiesige Strafkammer in der Anklage gegen den Redacteur des „Wosener Tageblatts“ Klammer wegen Nichtaufnahme einer Verurteilung des dortigen des antijemittischen Vereins zu Birnbaum erkannt, daß nicht jede beliebige Person, die in dem zu berichtenden Artikel garnicht benannt wird eine Verurteilung fordern könne. Dies würde zu den ungeheuerlichsten Forderungen führen und die Thätigkeit der Presse vollständig lahmlegen. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 25. Mai.

Wegen wissentlich falscher Anschuldigung in zwei Fällen ist die Fleischermittwe Karoline Becker in Brieg vom dortigen Landgerichte am 9. März zusätzlich zu einer ihr vom Schöffengerichte Brieg am 5. September d. J. auferlegten sechsmonatigen Gefängnißstrafe zu einem Jahre Gefängniß und zweijährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt worden. Wegen des ersten Falles war sie bereits am 25. September d. J. mit ihrem Sohne Reinhold Becker verurtheilt worden und zwar wie dieser zu 6 Monaten Gefängniß. Auf ihre Revision wurde im December d. J. das Urtheil, soweit es sich auf sie bezog aufgehoben. Inzwischen hatte die Angeklagte abermals eine wissentlich falsche Anzeige erlassen und die Anklage in dieser Sache war dann mit der früheren verbunden worden. Die Angeklagte hatte von der Postmittwe Sch. 100 Mark geliehen, konnte dieselben aber nicht zur verabredeten Zeit zurückgeben. Es war schließlich ein Uebereinkommen getroffen worden, dahingehend, daß Jean Sch. in Anrechnung auf ihr Guthaben Fleisch aus dem Becker'schen Geschäft entnehmen sollte. Eines Tages kam nun die Tochter der Frau Sch., Johanna Marie Sch., in den Laden, konnte von der Angeklagten Geld nicht erhalten und wollte der Abredung gemäß eine Quantität Fleisch entnehmen. Sie wählte sich ein gutes Stück Kalbfleisch aus und erachtete die Angeklagte, es ihr abzumwiegen. Diese war aber nicht geneigt, überhaupt Fleisch herzugeben und schickte gegen Johanna Sch. den Vorwurf, sie habe sich das Fleisch verweigert anzuzeigen wollen; dann complimentirte sie die junge Dame hinaus. Mit ihrem Sohne reichte sie dann gegen Reinhold Sch. bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Diebstahls ein. Als dann in der ersten Hauptverhandlung Johanna Sch. als Zeugin anstufgen machte, welche die Angeklagte aus Unrecht verurtheilt, erwiderte diese ebenfalls gegen Joh. Sch. Anzeige bei der Staatsanwaltschaft

und zwar diesmal wegen Meinelides. Beide Anzeigen waren in privater Weise wider besseres Wissen erstattet worden. Die Angeklagte hatte gegen das neue Urtheil ebenfalls Revision eingelegt und war zu der Verhandlung, welche heute vor dem Reichsgerichte stattfand, erschienen, um ihr Rechtsmittel zu begründen. Ihre Ausführungen richteten sich jedoch nur gegen die thatsächlichen Feststellungen und wipfelten in der Behauptung, sie sei von der Richtigkeit ihrer Anzeigen überzeugt gewesen.

Das der Postanweisungabschnitt keine beweiskräftige Urkunde ist, hat das Reichsgericht am 22. dieses Monats entschieden und zwar aus Anlaß der Revision der Frau Emilie Schattat, geb. Riehmann, in Berlin gegen ein Urtheil des dortigen Landgerichts I vom 9. Februar. Frau Schattat war von einer Verwandten schuldig worden, eine größere Summe unterschlagen zu haben. Um sich von diesem Verdachte zu reinigen, ließ sie durch ein ihr bekanntes Ehepaar 80 Mark per Postanweisung an sich senden. Auf den Abschnitt hatte sie den Namen einer Berliner Bankfirma gesetzt. Durch Vorzeigung des Abschnitts suchte sie ihrer Verwandten zu beweisen, daß sie im Besitze eigenen Geldes sei und darum auch nicht die geringste Veranlassung gehabt habe, sich rechtswidrig fremdes Geld anzueignen. In der Ausführung des Postanweisungsabschnittes hatte das Landgericht I Berlin eine Urkundenfälschung gefunden und Frau Schattat demgemäß verurtheilt. In ihrer Revision führte die Angeklagte aus, daß dem Postanweisungsabschnitt kein großes Gewicht beigelegt werde, wenn es sei dem Empfänger gestattet, ihn zurückzubehalten; daher könne er nicht als Urkunde betrachtet werden. Der Abschnitt allein beweise nichts, sonst würde die Post auch nicht Geldsendungen mit Anfangsbuchstaben oder unbestimmten Namen der Absender wie z. B. an wohlthätige Stiftungen annehmen. — Der Reichsanwalt beantragte Aufhebung des Urtheils, falls die Angeklagte nur zur Befriedigung ihres gekränkten Ehrgefühls die That vollbracht haben sollte, wenn sie aber eine rechtswidrige Absicht hierbei leitete, habe, so bitte er um Verurteilung der Revision. Der zweite Strafsenat des Reichsgerichtes hob das Urtheil der Vorinstanz auf, und verwies die Sache dorthin zurück, weil der Postanweisungsabschnitt eine Urkunde im Sinne des Strafgesetzbuches sei und zu Gunsten der Angeklagten unterstellt werden müsse, daß sie eine rechtswidrige Absicht gehabt habe, daß sie lediglich sich im Anschein einer bemittelten Person habe geben wollen.

Stechendiener. Der Buchdrucker Hugo von Rump aus Hild und ein gewisser Polack hatten sich am Nachmittag des 3. September 1893 in die Kirche zu Bergisch- Gladbach einschließen, um zu stehlen. Ehe sie jedoch irgend eine Handlung begehen konnten, welche als Anfang der Ausführung eines Diebstahls an gottesdienstlichen Gegenständen anzusehen war, wurden sie erwischt. Das Landgericht zu Köln sprach die beiden Gumpen am 3. Januar von der Anklage des Diebstahlsverfuchs frei, da ihre Handlungen nur als Vorbereitung anzusehen seien. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob heute das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache in die Instanz zurück, weil zu Unrecht kein strafbarer Versuch angenommen sei. Es wurde hierbei auf ein früheres Reichsgerichtsurtheil Bezug genommen, nach welchem unter Umständen das bloße Eindringen in ein Gebäude als Thatbestandsmoment des Diebstahls sich erweist.

Vor dem Landgerichte Denthien OS. hatten sich am 19. December v. J. 16 Personen, darunter mehrere Vermiettsfrauen, wegen Betruges und Urkundensälschung zu verantworten. Dieselben wurden theils verurtheilt, theils freigesprochen. Das Hauptdelict, welches hierbei in Frage um bestand darin, daß schlechte Dienstmädchen unter unrichtigen Angaben nach Berlin dirigirt und durch Hergabe von Provision oder auf andere Weise geschädigt worden sind. Gegen das Urtheil hatten die Vermiettsfrauen Antonie Respa und Königshütte und Alwine Spieluth in Duppeln, welche Beide verurtheilt worden waren, Revision eingelegt. Gegen die Freisprechung einiger anderer Angeklagten hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Das Reichsgericht verwarf heute die Revisionen des Staatsanwaltes und der Respa, ob jedoch das Urtheil gegen die Spieluth auf deren Revision auf, soweit die Betrugsfälle gegen die Dienstmädchen Marie Schönwulf und Marie Hilczel in Frage kamen. Insoweit wurde die Sache an das Landgericht zurückverwiesen. Das Reichsgericht nahm an, daß für die Angeklagte keine Haftpflicht bestanden habe, die Mädchen darüber zu belehren, daß den in Berlin von auswärtig engagierten Dienstmädchen das von den Herrschaften vorweg gezahlte Reisegeld vom Lohne abgezogen zu werden pflegt, wenn der Dienst nicht mindestens ein Jahr dauert.

Volkswirtschaft und Statistik.

Statistik des Kohlensbergbaues im Oberbergamtsbezirk Breslau für das 1. Quartal 1894.

Der Steinkohlenbergbau des diesseitigen Oberbergamtsbezirks ist im 1. Vierteljahr 1894 in Förderung und Absatz gegen das letzte Vierteljahr 1893 zurückgeblieben, und nur ist die Förderung um 6,19 Procent, der Absatz um 0,94 zurückgegangen. Hierbei ist Oberschlesien mit 5,96 Procent bezw. 11,20 pCt., Niederschlesien mit 7,31 pCt. bezw. 0,99 pCt. betheiligt.

Der Durchschnittspreis ist im ganzen Bezirk gegen das Quartal 1893 um 1,52 pCt., in Oberschlesien um 1,77 Procent und in Niederschlesien um 0,14 pCt. gefallen.

Im Vergleich mit dem 1. Vierteljahr 1893 liegen die Förderungs- und Absatzverhältnisse ungünstig, da die Förderung im Absatz um 3,04 pCt. bezw. 4,07 pCt. gefallen sind, wobei in Oberschlesien mit 3,34 pCt. bezw. 4,83 pCt. und in Niederschlesien mit 1,53 pCt. bezw. 0,23 pCt. betheiligt.

Der Durchschnittspreis für die Tonne verkaufster Kohlen im ganzen Bezirk gegen dasselbe Quartal im Vorjahre um 3,96 pCt., in Oberschlesien um 3,82 pCt., in Niederschlesien um 3,10 pCt. zurückgegangen.

Auf den Steinkohlengruben wurden im 1. Vierteljahr 1894 im Ganzen 72 783 Arbeiter beschäftigt, von welchen 617 auf Oberschlesien und 17 846 Arbeiter auf Niederschlesien entfielen.

Beim Braunkohlenbergbau ist im 1. Vierteljahr 1894 gegen das letzte Viertel des Jahres 1893 die Förderung um 0,48 pCt. gestiegen, der Absatz um 11,79 pCt. und der Durchschnittspreis um 1,47 pCt. gefallen. Gegen dasselbe Quartal des Vorjahres sind die Förderung um 1,49 pCt. gestiegen, der Absatz und der Durchschnittspreis um 2,47 pCt. bezw. 1,73 pCt. gesunken. An Arbeitern waren auf den Braunkohlengruben 1838 beschäftigt.

Ueber den Saatenstand im deutschen Reich um die Mitte Mai wird im „Reichsanz.“ im Anschluß an die Mittheilungen über den preussischen Saatenstand die Zusammenstellung des kaiserlichen statistischen Amtes veröffentlicht. Es bedeutet hierbei Nr. 1 eine sehr gute, Nr. 2 eine gute, Nr. 3 eine mittlere, durchschnittliche, Nr. 4 eine geringe, Nr. 5 eine sehr geringe Ernte. Danach war der Stand des Winterweizens 2,2 (im April 2,2), Sommerweizens 2,3 (2,5), Winterweizens 1,8 (2), Sommerweizens 1,1, Winterroggen 2,2 (2,3), Sommerroggen 2,2 (2,6), Sommergerste 2,2 (2,3), Hafer 2,4 (2,5), Kartoffeln 2,4, Klee auch Luzerne 3,1 (3,2), Wiesen 2,2 (2,9).

Die Reichseinnahmen aus Zölle und Verbrauchssteuern im April, also im 1. Monat des Etatsjahres, ergeben an Einnahmen gegen den April des Vorjahres ein Plus von 6,341,108 Mark. Davon entfallen auf Zölle 3,742,636 Mark, auf die Zuckerversteuer 948,985 Mk. Dagegen zeigt die Verbrauchsabgabe für Branntwein eine Mindereinnahme von 263,120 Mark. Die Post- und Telegraphenverwaltung ergibt gegen den April des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1,590,232 Mark. Die Stempelsteuer für Wertpapiere hat im April 802,698 Mark ergeben. Das sind 501,104 Mark mehr als im Vorjahr. Das Plus ist offenbar entstanden aus dem Bestreben, noch vor Inkrafttreten der neuen Steuerlage möglichst viel Wertpapiere zur Abstempelung zu bringen. Die Kauf- und Anschaffungsgeschäfte ergeben mit 760,715 Mark eine Mindereinnahme von 91,620 Mark gegen April 1893. Die neuen Steuerlage sind bekanntlich erst mit dem Mai in Kraft getreten. Auch bei den angeschriebenen Einnahmeverträgen ergibt sich ein Plus der Zölle von 3,770,049 Mk. Hier ergibt die Verbrauchsabgabe vom Branntwein statt eines Minus ein Plus von 141,546 Mk. gegen das Vorjahr.

Eisenbahn-Unfälle im Monat März 1894. Auf den deutschen Eisenbahnen, ausschließlich Bayerns, sind im Monat März d. J. beim Eisenbahnbetriebe vorgekommen: 11 Entgleisungen und 4 Zusammenstöße auf freier Strecke, 31 Entgleisungen und 12 Zusammenstöße in Bahnhöfen und 195 sonstige, geringere Unfälle. Bei diesen Unfällen sind insgesamt, und zwar zum großen Theile durch eigenes Verschulden, 216 Personen zu Schaden gekommen, darunter 12 Reisende und zwar 4 getödtet und 8 verletzt; außerdem wurden bei denselben 74 Eisenbahnfahrzeuge erheblich und 136 unerheblich beschädigt.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 25. Mai.
Geburten. I. Kaufmann Wilhelm Dierke, ev., I. Stationsgehilfe Richard Chartes, kath., I. Ladierer Max Reipert, ev., S. — Zimmermann Robert Koch, evang., I. — Schlosser Richard Padur, kath., S. — Handlungsreisender Josef Vulkan, jüd., I. — Hausmeister August Rosahl, ev., S. — Schneidermeister Samuel Hubermann, jüd., S. — Conditoreibesitzer Paul Martin, ev., S. — Herrschaftlicher Diener Carl Engel, ev., S. — Maurer Johann Vinke, kath., S. — Arbeiter Carl Schreiber, ev., I. — II. Haushälter Heinrich Herda, kath., S. — Töpfer Paul Hoffmann, kath., S. — Stellmacher Paul Hoffmann, ev., S. — Schuhmacher August Geilich, ev., I. — Herrschaftlicher Diener Stephan Kuranski, kath., S. — Gefangenenaussesher Robert Riebel, ev., S. — Rutscher August Rausch, kath., I. — Gutmacher Maximilian Dieb, evang., I. — Feldwebel Hermann Haupt, evang., S. — III. Schuhmacher August Böckel, kath., I. — Posthilfsbote Max Stelzer, kath., I. — Restaurateur Reinhold Krause, evang., S. — Kanzlist Paul Bleich, evang., I. — Schuhmacher Carl Brendel, evang., S. — Bildhauer Hermann Tischler, evang., I. — Klempner Paul Preisler, kath., I. — Murrenpolier Hermann Leiding, ev., S. — Arbeiter Josef Kubon, kath., I. Im Auslande geboren: Kaufmann Max Cohn, evang., S. in Leitmeritz i. B.

Vom 26. Mai.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schneidermeister August Zimmer, kath., Kleine Grotschengasse 35, und geich. Ludowika Urban, geb. Mener evang., daselbst. — II. Ober-Bazarathgehilfe Hermann Marksteiner, evang., Hörschenstraße Nr. 24, und Martha Wiescholek, kath., Victoriastraße 20. — Rutscher Friedrich Rose, evang., Lehmgrubenstraße 1 und Witwe Caroline Berger, geb. Kmetz, ev., hier. — Buchdruckerarbeiter Adolf Konigscholle, kath., Kleine Grotschengasse Nr. 31, und Pauline Feder, evang., Laurentienstraße 25. — Pastor Dr. Bruno Beck, evang., Bremen, und Maria Schmiedler, evang., Paradiesstraße 5. — III. Knopfmacher Johann Gase, evang., Firschenstraße 69, und Helene Jämsch, kath., Kronprinzenstraße 27. — Tapezierer Robert Schlaife, kath., Große Dreilindengasse 5, und Anna Hoffmann, kath., daselbst.

Eheschließungen. I. Arbeiter Reinhold Berdaz evang., mit Martha Reichelt, kath., hier. — Schuhmacher Paul Rappitz, ev., mit Louise Gottwald, ev., hier. — Vocantondirektor Ernst Stolz, evang., Gleiwitz, mit Ida Hermann, ev., hier. — Tischlergehilfe Karl Lehmann, kath., mit Anna Adnig, kath., hier. — II. Schmied Paul Dieckel, kath., mit Pauline Koster, kath., hier. — Gerichts-Assistent Hermann Eldner, evang., zu Goldberg in Schl., mit Maria Machinel, kath., hier. — Wagenführer Julius Perzog, ev., mit Clara Deinert, kath., hier. — Zimmermann Edward Ködner, kath., mit Victoria Debudo, kath., hier. — Klempner Oscar Stiller, ev., mit Luise Rügler, ev., hier. — Stellmacher Carl Sommer, ev., mit Emma Dietz, ev., hier. — III. Kaufmann August Peil, kath., Frankfurt am Main, mit Hedwig Juhmann, kath., hier. — Kaufmann Wilhelm

Rambach, evang., Gletsch, mit Helene Selbner, ev., hier. — Sergeant und Batallionschreiber Carl Radtke, ev., mit Martha Adler, kath., Pöbelwitz. — Komptrolist Carl Seig, ev., mit Hedwig Jolowski, kath., hier. — Bader August Neumann, ev., mit Maria John, kath., hier. — Kassenhauer Reinhold Häbner, kath., mit Maria John, kath., hier. — Ständiger wissenschaftlicher Assistent am kaiserlichen meteorologischen Institut, Premier-Lieutenant der Reserve, Dr. Georg Bachmann, evang., Berlin, mit Alwine Feder, ev., hier.

Geburten. I. Arbeiter Heinrich Kurgle, ev., S. — Kastellan Josef Aligla, kath., S. — Schneidermeister Wilhelm Kleingärtner, ev., I. — Schuhmann Rudolf Simon, ev., S. — Schmied Daniel Zippel, ev., S. — Maurer August Klapproth, ev., S. — Schneider Carl Kmetz, kath., I. — Schiffseigenhümer Franz Briz, evang., I. — Schmied Richard Kohnmann, ev., S. — Bahnarbeiter Eduard Reintober, kath., I. — Schlosser Josef Baron, kath., S. — Gürtlermeister Friedrich Winkler, ev., S. — Arbeiter August Gluche, kath., I. — II. Oekonom Hermann Simbal, kath., S. — Haushälter Max Paproth, ev., S. — Kaufmann Franz Korban, kath., I. — Haushälter Carl Simon, ev., S. — Kaufmann Carl Dienstfertig, jüd., I. — Wurstmacher August Heimlich, ev., S. — Holzmaler Carl Goldmann, kath., I. — Schmied Carl Demmig, kath., I. — Arbeiter Franz Starler, kath., S. — Maurer August Mainka, kath., S. — Tischler Robert Köpfer, ev., I. — III. Kaufmann Sidor Pulvermacher, jüd., S. — Kaufmann Felix Grzeslowski, kath., I. — Arbeiter Johann Rausch, kath., S. — Cigarrenhändler Gustav Gottschalk, kath., S. — Volksschullehrer Josef Driesler, kath., I. — Schuhmacher Josef Rudnick, kath., I. — Arbeiter Gottlieb Kionke, ev., S.

Todesfälle. I. Schneidermeister Friedrich David, 31 J. — Bildhauer Bernard Ritta, 27 J. — Martha, S. des Asseranzbeamten Gustav Blaskhe, 1 J. — Willy, S. des Strassenbahn-Conducteurs Josef Blaskhe, 4 J. — Erich, S. des Glasers und Handelsmanns David Kroner, 2 J. — Handelsmann Hermann Sander, 65 J. — Drochsenbesitzer Gottlieb Hirschmann, 55 J. — Erna, S. des Arbeiters Robert Baum, 2 J. — Tischler Wilhelm Kusche, 51 J. — Arbeiterin Emma Plattner, 41 J. — Max, S. des Badermeisters Gustav Reich, 5 Mon. — Max Walter, S. des Schneidermeisters Hermann Siebenschuh, 5 J. — II. Paul, S. des Stellmachers Paul Knappe, 8 Mon. — Kinderpflegerin Martha Kumer, 26 J. — Fritz, S. des Tischlers Carl Kliner, 5 Wchn. — Näherin Martha Jait, 26 J. — Seilermeisterwitwe Josefa Kluge, 80 J. — Privatiersfrau Auguste Kuttner, geb. Hirschfeld, 61 J. — Auszügler Franz Prybille, 74 J. — Knecht Gottlieb Kraste, 61 J. — III. Paul, S. des Arbeiters Hermann Weinert, 8 Mon. — Gustav, S. des Cigarrenmachers Friedrich Jersche, 17 J. — Zimmermeisterwitwe Theresia Hahnel, geb. Florian, 76 J. — Buchhaltersfrau Gertrud Seblaczek, geb. Grallert, 78 J. — Drechsler Heinrich Schedone, 34 J. — Fritz, S. des Gasthofbesizers Max Zigan, 5 M.

Breslau, 26. Mai. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Mai 111,00 Br. Hafer (per 1000 Kilogramm) per Mai 133,00 Br. — Hüddel (per 100 Kilogr.) — gekündigt — Gr., loco, in Qualitäten A 5000 Kilogr. — per Mai 43,50 Br. per October 44,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pCt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gekünd. 10,000 Ltr., abgelassene Kündigungsscheine — per Mai 50er 46,60 Gd., 70er 26,80 G.

Breslau, 26. Mai. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 20,75 bis 21,25 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 18,25 - 18,75 Mk. — Weizen-Meie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,80—8,20 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,20—7,60 Mk. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 16,50—17,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,50—8,20 Mk.

Briefkasten.

An mehrere Provinz-Correspondenten. Wir bitten nur eine Seite des Papiers zu beschreiben.
Correspondent S. A. Bries. Wir bitten um gelegentliche Mittheilung Ihrer genauen Adresse.
W. W., hier. Der Kassirer der Centralbankkassa der Töpfer, Jugwid, wohnt jetzt Berlinerstraße 20, Hinterhaus 2 Treppen. Gruß P. D.

Gelesene Nummern

der „Volkswacht“ wirft man nicht achtlos bei Seite, sondern man giebt sie weiter!

Nur, wenn jeder Leser der „Volkswacht“ stets sich die Verbreitung anlegen sein läßt, kann die Abonnentenzahl stetig steigen und unser rastloser Kampf gegen Dummheit und Niedertracht erfolgreich sein!

